

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 43.

Jahrgang 1872.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1505. 1359. **Bekanntmachung,**
betreffend die Kündigung der Anleihe des
Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870,
zur Rückzahlung am 1. Januar 1873.

In Gemäßheit der auf Grund des Gesetzes vom
28. October 1871 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 343),
über die Zurückzahlung der nach dem Gesetze vom
21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprocentigen An-
leihe des Norddeutschen Bundes, getroffenen Anord-
nung des Herrn Reichskanzlers vom 23. d. Mts.
werden die zufolge Gesetzes vom 21. Juli 1870, be-
treffend den außerordentlichen Geldbedarf der Milli-
tair- und Marine-Verwaltung (Bundes-Gesetz-Blatt
Seite 491), ausgegebenen Schuldverschrei-
bungen der fünfprocentigen Anleihe des
vormaligen Norddeutschen Bundes vom
Jahre 1870 zur Einlösung gegen Baarzah-
lung des Kapitalbetrages am 1. Januar
1873 hiermit gelündigt.

Die durch diese Schuldverschreibungen verbrieften
Kapitalbeträge sind vom 1. Januar 1873 ab täglich,
mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der
Kassenrevisionsstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1
Uhr Nachmittags bei der Preussischen Staatsschulden-
Tilgungs-Kasse hieselbst, Oranienstraße Nr. 94,
gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschrei-
bungen nebst den dazu gehörigen, erst nach dem 2.
Januar 1873 fällig werdenden Zinscoupons Ser. I.
Nr. 6 bis 8 und Talons baar in Empfang zu
nehmen.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann
auch bei sämtlichen Kaiserlichen Ober-Post-Kassen,
bei den königlichen Preussischen Regierungs- und
Bezirks-Hauptkassen, sowie bei der Kreis-Kasse zu Frank-
furt a. M. bei der königlich Sächsischen Finanz-
Hauptkasse zu Dresden, der Großherzoglich Sächsischen
Staatsschulden-Tilgungskassen zu Weimar, der Groß-
herzoglich Mecklenburg'schen Rentei zu Neu-Strelitz,
der Herzoglich Sächsischen Hauptkasse zu Meiningen,
der Herzoglich Sächsischen Finanz-Hauptkasse zu Alten-
burg, der Herzoglich Sächsischen Staatskasse zu Coburg,
der Herzoglich Anhaltischen Landes-Hauptkasse zu
Dessau, der Fürstlich Schwarzburg'schen Haupt-Staats-

Ausgegeben zu Düsseldorf den 26. October 1872.

kasse zu Rudolstadt, der Fürstlich Schwarzburg'schen
Staats-Hauptkasse zu Sondershausen, der Fürstlich
Waldeck'schen Staatskasse zu Arolsen, der Fürstlich
Reuß'schen Landeskasse zu Greiz, der Fürstlich Reuß's-
chen Hauptkasse zu Gera, der Fürstlich Schaumburg-
Lippe'schen Landeskasse zu Bückeburg und der Fürst-
lich Lippe'schen Landkasse zu Detmold bewirkt
werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldver-
schreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser
Kassen einzureichen, welche sie der Preussischen Staats-
schulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorlegen, und
nach erfolgter Feststellung die Auszahlung besorgen wird.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich
mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu
zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen sind den Kassen
mittels doppelter Verzeichnisse, welche gehörig ge-
ordnet, ausgerechnet, unterschrieben und mit Wohnungs-
angabe versehen sein müssen, einzureichen. Formulare
zu den Verzeichnissen und Quittungen werden von den
gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse
kann sich in einem Schriftwechsel mit den
Inhabern der Schuldverschreibungen über
die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Berlin, den 25. September 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden
von Bedell, Löwe, Hering, Rötger.

1506. 1497. **Bekanntmachung**
betreffend die frühere Einlösung der zur
Rückzahlung am 1. Januar 1873 gelündigten
Schuldverschreibungen der 5% gen An-
leihe des Norddeutschen Bundes vom
Jahre 1870 gegen Gewährung der Zinsen
und eines Agio.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom
26. v. Mts. (Reichsanzeiger Nr. 229) bringen wir
in Gemäßheit höherer Anordnung weiter zur öffent-
lichen Kenntniß, daß die Staatsschulden-Tilgungs-
kasse hieselbst, Oranienstraße Nr. 94, sowie die
übrigen in unseren Bekanntmachungen vom 25. v.
Mts. und 1. d. Mts. (Reichsanzeiger Nr. 228 und
233) als Einlösungsstellen bezeichneten Kassen ermächtigt
worden sind denen, welche ihre unterm 25. v. Mts.
zur Rückzahlung am 1. Januar 1873 gelündigten

Schuldverschreibungen der 5% gen Anleihe des vor-
maligen Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 in
der Zeit vom 1. bis incl. 14. November d. Js. zur
Einschließung vorlegen, für je 100 Thaler Kapital
mit Einschluß der vom 1. Juli cr. ab auf-
gelaufenen Zinsen und eines Aufgeldes
den festen Betrag von 102 Thalern zu zahlen.
Berlin, den 24. October 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell, Löwe, Hering, Rötger
1507. 1458. Ausfüllung der Postanwei-
sungen von Seiten der Absender.

Aus den Kreisen des Kaufmannsstandes ist darüber
gellagt worden, daß auf den Postanweisungen häufig
die Angabe des Namens und Wohnorts des Absen-
ders unterlassen und dadurch Anlaß zu Weiterungen
gegeben werde. Das General-Postamt macht darauf
aufmerksam, daß die Nennung des Absenders auf den
Coupons der Postanweisungen zwar im postdienstli-
chen Interesse nicht erforderlich, für den geschäftlichen
Verkehr zwischen Absender und Empfänger aber viel-
fach wichtig ist, um die Contoabrechnung zu ermög-
lichen, und daß aus diesem Grunde der Coupon im
eigenen Interesse der Betheiligten sich empfiehlt.

Kaiserliches General-Postamt. Stephan.
1508. 1492. Einführung neuer Telegraphen-
Freimarken.

Mit dem Schlusse des Monats October d. Js.
werden die bisherigen mit der Bezeichnung
"Norddeutsche Bundes-Telegraphie"
versehene Telegraphen-Freimarken außer Gebrauch
gesetzt. An ihre Stelle treten vom 1. November d.
Js. ab neue Telegraphen-Freimarken, welche im
Wesentlichen die Form und Zeichnung der bisherigen
Freimarken haben, aber mit der Umschrift
"Telegraphie des Deutschen Reichs"
versehen sind und die Werthbezeichnung "Groschen"
in schwarzem, statt bisher in weißem Ueberdruck
enthalten.

Die neuen Telegraphen-Freimarken werden von den
Telegraphen-Stationen zu dem Nennwerthe des
Stempels vom 24. October cr. ab an das Publikum
abgelassen.

Verwendbar werden die neuen Marken
überall erst vom 1. November d. Js. ab.

Die am 1. November d. Js. in den Händen des
Publikums verbleibende alten Freimarken können
bis zum Schlusse dieses Jahres bei den Telegraphen-
Stationen gegen neue Marken gleichen Werthes um-
getauscht werden.

Vom 1. Januar 1873 ab werden die bisherigen
Telegraphen-Freimarken zum Umtausch nicht mehr
angenommen und verlieren ihren Werth.

Berlin, den 18. October 1872.
Kaiserliche General-Direction der Telegraphen.
In Vertretung: Meydam.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1509. 1485. Besezte und erledigte
Pfarrstelle.

Die Wahl des Pfarrers Lic. Dr. Thönes zu Seel-
scheid zum 2. Pfarrer der evangelischen Gemeinde
zu Wald ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Die dadurch erledigte Pfarrstelle an der evange-
lischen Gemeinde zu Seelscheid (Synode Mülheim
a./Rhein) wird durch Wahl der Gemeinde wieder
besetzt werden.

Coblenz, den 14. October 1872.

Königliches Consistorium.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1510. 1462. Der Herr Ober-Präsident der Rheinpro-
vinz hat durch Erlass vom 12. September c. genehmigt,
daß behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau
einer katholischen Kirche zu Engelskirchen im Kreise
Wipperfürth eine Hauscollekte bei den katholischen
Bewohnern der Rheinprovinz in dem Zeitraum vom
1. October d. J. bis zum 1. April 1873 durch De-
putirte dieser Gemeinden abgehalten werde.

Mit Abhaltung dieser Collecte in unserm Bezirke
sind beauftragt:

W. Kemmel, Th. Clever, J. Fischer, J. Kreis,
P. Kreis, J. Müller, C. Blissenbach, W. Niebach,
Ch. Pütz, A. Menter, alle aus Engelskirchen.

Die Collectanten halten die gesammelten Gaben
zur directen Ablieferung an sich.

Düsseldorf, den 19. October 1872. I. V. B. 1179.

1511. 1464. An Stelle der durch unsere Bekannt-
machung vom 24. Juli c. bezeichneten Collectanten
Kirschbaum und Hingen sind mit Abhaltung der Haus-
Collecte für den Bau einer katholischen Kirche in
Bruchhausen beauftragt:

1. Franz Kemperdick aus Bruchhausen bei den katho-
lischen Bewohnern des Kreises Mettmann.
2. J. Schotten bei den katholischen Bewohnern der
Kreise Grevenbroich und Gladbach.

Düsseldorf, den 16. October 1872. I. V. B. 1156.

1512. 1465. Von den am 28. und 29. August d. J.
im Seminar zu Mors zur Lehrerprüfung gelangten
privatim vorgebildeten Schulumtambewerbern haben
das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit im Elementar-
Lehrante erhalten:

Ernst Vecher,	geb. in Morsbach,
Johann Keller,	" " Höchstetten
Ernst Fried. L. Heinr. Neuse,	" " Ragenstein
Johannes Rindhauser,	" " Basel.

Düsseldorf, den 15. October 1872. I. V. A. 3217.

1513. 1477. In dem Orte Meiderich, Kreis Duis-
burg und zwar in der Nähe der Kirche soll eine neue
Apothekerrichtete werden.

Wir fordern diejenigen Apotheker, welche sich
um diese Concession zu bewerben wünschen hierdurch
auf, binnen 6 Wochen ihre Bewerbung unter Beifü-

gung der Approbation, eines Führungszeugnisses, insbesondere auch über Verwaltung von Apotheken, und eines Vermögens-Nachweises, sowie eines Lebenslaufes einzureichen.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1872. I. II. 6295.
1514. 1478. Nach den statistischen Ermittlungen, welche das General-Postamt in Bezug auf Retourbriefe hat anstellen lassen, ist eine beträchtliche Zahl von Briefen deshalb nicht bestellbar gewesen, weil die Aufschriften auf den Briefen — Briefadressen — in mangelhafter Art gefertigt worden waren. Die Beseitigung dieses Mangels liegt im allgemeinen Interesse, und kann die Schule hierzu wesentlich mit-
helfen.

Nach den bereits bestehenden Bestimmungen soll für alle Schüler der Elementarschule die Anfertigung geschäftlicher Formeln und Aufsätze nach gegebenen Mustern, welche zweckmäßig den Inhalt von Vorschriften beim Schreiben bilden können, geläufig gemacht werden. Im Anschluß hieran wird zweckmäßig eine Belehrung darüber zu geben sein, worauf es überhaupt bei Anfertigung correcter Briefadressen ankomme, und was im Besondern zu beachten sei, wenn sich Adressat beispielsweise im Auslande, beim Militär u. befindet. Der Anweisung wird die Uebung in der Anfertigung folgen müssen.

Hiernach ist jetzt in allen Elementarschulen das Erforderliche durch die Herren Orts- und Kreis-
schul-inspectoren zu veranlassen, und haben sich die Schul-
aufsichtsorgane von der richtigen Ausführung der

getroffenen Anordnung bei den ordentlichen wie außer-
ordentlichen Schulrevisionen zu vergewissern.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1872. I. V. A. 2896.
1515. 1486. Der Herr Ober-Präsident der Rhein-
Provinz hat mittelst Erlasses vom 7. d. Mts. wider-
russlich genehmigt, daß in der Gemeinde Elten, im
Kreise Rees, fünf Viehmärkte von je eintägiger Dauer
in den Monaten Oktober und November jeden Jahres,
vorläufig versuchsweise auf drei Jahre mit der Maß-
gabe abgehalten werden, daß der erste Markttag auf
den Montag des im Oktober in jener Gemeinde statt-
findenden Krammarktes fallen, die übrigen Märkte
aber in Zwischenräumen von je 14 Tagen folgen
sollen.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1872. I. III. 3812.
1516. 1466. Der am 2. Januar d. J. für den
Handelsmann Aaron Winter zu Hemmerden ausge-
fertigte Legitimations- und Gewerbeschein zum Handel
mit leinen Tuch ist angeblich verloren und wird dieser
Schein daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 12. Oktober 1872. II. III. 6447.
1517. 1467. Der am 15. Januar d. J. für den
Handelsmann Johann Minhorst zu Hörstgen ausge-
fertigte Legitimations- und Gewerbeschein zum Auf-
suchen von Bestellungen auf Branntwein ist angeblich
verloren worden und wird dieser Schein daher für
ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1872 II. III. 6470.

Table with multiple columns and rows, containing numbers and some text, possibly a ledger or administrative record. The text is mirrored and difficult to read due to the page's condition.

1519. 1495.

der im Regierungsbezirk Düsseldorf während des Jahres 1871 in den verschiedenen Industrie-Zweigen

W a h.

Ramen des Arbeitsz.	Bestimmung der									Summa		
	1. für Bergbau.			2. für Eisen-Industrie.			3. für Textil-Industrie.				4. für chemische Fabrikation incl. Maschinenfabrikation.	
	Stahlwerke.	Dampf- Kessel.	Werkzeu- fabrik.	Stahlwerke.	Dampf- Kessel.	Werkzeu- fabrik.	Stahlwerke.	Dampf- Kessel.	Werkzeu- fabrik.		Stahlwerke.	Dampf- Kessel.
1. Barmen	—	—	—	35	42	729	134	180	4395	12	25	429
2. Witten	—	—	—	1	2	50	—	—	—	—	—	—
3. Erftth.	—	—	—	10	10	55	65	90	1950	8	11	301
4. Düsseldorf	9	10	570	54	114	5015	25	62	2745	6	8	240
5. Duisburg	10	83	5169	49	405	20051	7	14	816	11	24	761
6. Elberfeld	—	—	—	13	17	375	53	110	3556	5	11	289
7. Offen	40	24	18774	23	304	17306	17	36	1767	2	3	27
Darunter sind für Zuchfabrikation:												
8. Gelsen	—	—	—	—	—	—	1	1	18	—	—	—
9. Gladbach	—	—	—	13	13	110	93	150	6476	—	—	—
10. Strobenbroich	—	—	—	2	2	77	6	9	608	—	—	—
11. Kempen	—	—	—	4	4	28	17	27	1020	—	—	—
12. Sennep	—	—	—	39	50	1044	48	86	2731	—	—	—
Darunter sind für Schleifereien:												
13. Wittmann	2	5	98	15	19	398	24	38	1396	—	—	—
14. Hück	—	—	—	14	15	317	13	25	810	1	1	34
15. Ruck	—	—	—	—	—	—	3	5	78	—	—	—
16. Heed	—	—	—	13	23	636	5	5	187	1	1	12
17. Solingen	—	—	—	5	18	353	1	1	10	2	2	47
Darunter sind für Wasserräder:												
7 8 144												
für Schleifereien:												
21 22 655												
Summa	54	324	19251	289	1059	47405	504	835	27963	51	92	2386
Die Uebersicht pro 1870 weist nach	51	379	18887	235	891	38184	472	742	29304	33	64	1630
Demnach pro 1871	3	15	664	54	168	9221	32	84	2629	18	28	756

Düsseldorf, den 14. October 1872.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1519. 1493. Es werden gegenwärtig abgefertigt:

1. Die IV. Personenpost zwischen Hochbühl und Wittmann:

auf Wittmann 9. 15 Abends.

2. Die Personenpost zwischen Werden und Ber-

den-Bahnhof:

auf Werden 6. 18 Früh, 7. 45 Früh,
12. 12 Nachm., 1. 54 Nachm.,
4. 7 Nachm., 5. 25 Nachm.,
8. 34 Abends, 9. 20 Abends.

auf Berden-
Bahnhof 12. 37 Nachm., 2. 19 Nachm.,

weisung

als mechanische Kraftverwandler besetzten Dampfessel, ercl. der Economie- und Schmelzessel.

Dampfessel:

Anzahl der	Bestimmung der									Summa				
	5. für Getreide, Dampf- u. Mühlen.			6. für Papierfabrikation.			7. für Buchdruckereien.				8. für sonstige Industrie-Zweige.			
	Stahlwerke.	Dampf- Kessel.	Werkzeu- fabrik.	Stahlwerke.	Dampf- Kessel.	Werkzeu- fabrik.	Stahlwerke.	Dampf- Kessel.	Werkzeu- fabrik.		Stahlwerke.	Dampf- Kessel.	Werkzeu- fabrik.	
4	5	108	1	1	5	1	1	4	35	45	653	225	300	6419
2	3	144	—	—	—	—	—	—	4	6	122	7	11	319
12	13	327	—	—	—	2	2	12	22	29	409	119	155	3254
12	13	327	10	12	1115	2	2	—	33	56	2585	125	287	12908
21	28	1231	—	—	—	1	1	—	36	63	1022	185	619	29697
3	3	80	3	8	234	2	2	—	25	30	223	105	181	4792
10	12	273	2	4	112	1	2	36	35	40	639	124	697	33654
9	9	172	—	—	—	—	—	—	1	1	17	11	11	207
15	18	327	3	3	91	1	1	9	27	28	314	152	211	7327
2	2	22	—	—	—	—	—	—	4	7	362	14	20	1009
13	13	220	1	1	16	—	—	—	3	3	40	38	48	1322
7	7	130	2	4	62	—	—	—	14	14	117	110	161	4084
4	4	110	1	1	28	—	—	—	10	11	138	45	62	1585
6	7	247	—	—	—	—	—	—	17	49	591	25	61	916
18	21	714	1	2	135	1	1	6	6	11	885	45	64	2675
7	8	127	1	2	29	—	—	10	22	25	372	39	58	939
4	4	95	2	3	172	—	—	—	9	11	128	67	88	2714
149	168	4745	27	51	1990	12	14	116	229	439	9472	1385	2034	113668
145	162	4567	21	44	1985	10	13	138	285	362	7760	1262	2037	98496
4	5	188	6	7	4	2	1	—	14	68	1722	133	217	15162

I. III. 3816.

4. 32 Nachm., 5. 50 Nachm.,
8. 49 Abends, 9. 45 Abends.

3. Das Privat-Personenverkehrs-
schmied Stoffel, mit welchem die Postsendungen
zwischen Retzig und Retzig-Bahnhof befördert
werden:

auf Retzig 6. 35 Früh, 7. 45 Früh,

10. 10 Vorm., 12. 3 Nachm.,
2. 9 Nachm., 4 Nachm.,
5. 33 Nachm., 6. 31 Abends,
9. 10 Abends.

auf Retzig-
Bahnhof 6. 50 Früh, 8. 9 Früh,
10. 34 Vorm., 12. 28 Nachm.,
2. 28 Nachm., 4. 21 Nachm.



5. 58 Nachm., 8. 56 Abends,
9. 35 Abends.

4. Das Privat-Personenfuhrwerk des Fuhrunternehmers Wimmers zwischen Heiligenhaus und Ratingen, mit welchem die Beförderung von Postsendungen stattfindet:

aus Heiligenhaus 5. 40 Früh,
4. 50 Nachmittags.

5. Die Botenpost zwischen Hösel-Bahnhof und Krummenweg

aus Hösel-Bahnhof 7. 51 Früh,
4. 8 Nachmittags.

aus Krummenweg 7. 10 Früh,
3. 30 Nachmittags.

Düsseldorf, den 19. October 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

J. B.: Schmidt.

1520. 1499. Vom 1. November c. ab werden nachbenannte Posten in folgender Weise couriren:

1. Die Personenpost zwischen Dahlen und Ddentkirchen:

aus Dahlen 6. 55 Früh,

in Widrath 7. 25 "

aus Widrath 7. 55 "

in Ddentkirchen 8. 15 "

2. Die Personenpost zwischen Dahlen und Widrath:

aus Dahlen 7. 45 Abends,

in Widrath 8. 5 "

Düsseldorf, den 22. October 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director: Friedrich.

1521. 1460. Die Repräsentanten und Besitzer der im Oberbergamtsdistrikt Dortmund belegenen Privat-Bergwerke legen wir hierdurch davon in Kenntniß, daß wir gemäß der uns durch den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittelst Erlasses vom 22. Juli d. J. auf Grund des §. 79 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 erteilten Ermächtigung beabsichtigen, vom IV. Quartale d. J. ab und bis auf Weiteres fortlaufende Nachrichten über die von den Bergarbeitern des genannten Distrikts verdienten Schichtlöhne, sowie über die Ergebnisse der neben den Bezirks-Knappschafts-Vereinen auf einzelnen Bergwerken bestehenden Arbeiter-Unterstützungskassen, insofern bei letzteren die Werkbesitzer selbst theilhaftig sind, einzuziehen. Die Zeiträume, für welche diese Nachrichten der Bergbehörde einzureichen, sowie die Formen, nach welchen sie zusammen zu stellen sind, werden den Bergwerks-Repräsentanten demnächst durch die betreffenden Rgl. Berg-Revierbeamten bekannt gemacht werden.

Dortmund, den 10. October 1872.

Königliches Ober-Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

1522. 1456. In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. sind dem Ackerer und Fuhrmann Wilhelm Dehnen zu Meiderich mittelst Einbruchs

1) 3 leinene Betttücher ohne Zeichen, 2) 3 Frauenschürzen, 3) 2 leinene Hemden, 1 gez. W. D., das Andere E. B., 4) 1 blauer Kittel, 5) 1 Hafersieb,

6) 1 Kaffeemühle, 7) 1 Welle Butter von 1½ Pfd., 8) ½ Pfd. gebrannte Kaffeebohnen, 9) 1 Paar Strümpfe ohne Zeichen, 10) 4 von einem Schwarzbrode

gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 16. October 1871.

Der Staatsanwalt.

1523. 1461. In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. sind dem Uhrmacher A. Gersmann hieselbst mittelst Einbruchs aus dessen Schaufenster folgende Sachen:

a. 36 Stück silberne Ancre- u. Cylinder-Uhren mit und ohne Goldrand, b. 1 goldene, 19" sav. Remontoir sec mort. Uhr, c. 1 goldene, 19" sav. Remontoir ancre Uhr, d. 1 goldene, 19" sav. Remontoir ancre Uhr, e. 1 goldene, 16" Remontoir ancre Uhr, f. 1 goldene 14" Remontoir ancre Damenuhr, g. 2 goldene Cylinder Damen-Uhren, h. 1 goldene Cylinder Damenuhr, schwarz emallirt, i. 1 goldene, 19" sav. Remontoir ancre Uhr, k. 32 Stück Talmi-Ketten gestohlen worden.

Jeder, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Thäterschaft Kenntniß hat, wird um Mittheilung ersucht.

Dortmund, den 16. October 1872.

Der Staats-Anwalt.

1524. 1468. Es sind entwendet:

I. Am 8 d. Mts. der Wittwe Wirth Bernhard Philipps zu Oberhausen:

1. ein braunes Rippskleid mit weiten Ärmeln und mit Sammet und Frangen besetzt. Der Rock desselben war zweimal mit Sammetband besetzt, 2. ein havanna farbiges Rippskleid mit Ueberwurf, ausgezackt und mit brauner Bize eingefasst, ebenso die Schoofstaille, 3. eine schwarzseidene Rippsjade mit Besatz von gleichem Zeug und etwas Bize, 4. eine graue noch gute Tuchjade mit grauen Frangen besetzt, 5. eine schwarze Sammetbluse, 6. ein Rock ohne Taille von grauem Lüste, 7. ein hell karirtes wollenes Kleid.

II. An demselben Tage dem Schiffsknecht Peter Noll aus Coblenz von dem im Rheintanal zu Duisburg liegenden Schiffe Unit:

eine silberne Cylinderuhr, mittlerer Größe mit Goldrand, weiß porzellanenem Zifferblatt mit römischen Zahlen nebst einer an der Uhr befindlich gewesenen kurzen silbernen Kette von 3 Strängchen, an welcher sich ein goldenes Medaillon mit einer Photographie befand.

III. Am 9. d. Mts. dem Unternehmer Dominicus Goldschmidt zu Duisburg von der hinter seinem Hause befindlichen Bleiche:

1. ein noch neues leinenes Betttuch, gez. D. G., 2. ein mittelfeines leinenes Mannshemd mit breiten Brustfalten gez. D. G., 3. ein feineres leinenes Mannshemd mit breiten Brustfalten, vielleicht eben-

falls D. G., oder nicht gezeichnet, 4) eine weiße Bombasin-Frauenunterhose ohne Zeichen.

VI. Am 9. September d. J. mittelst Einbruchs:

1. dem Schuhmachermeister Anton Kleinebrint gen. Bruchmann zu Oberhausen:

a. eine braune noch neue Zuppe, b. eine braune Weste von Wollzeug, c. eine getragene graue Hose von Wollzeug, d. 2 gewöhnliche Hemden gegen an der Brust mit A. B. (Nr. 3 und 4), e. ein feines leinenes Faltenhemd ohne Zeichen, f. ein noch neues Werkzeug im Werthe von 4 Thlrn., einen Schusterhammer, g. ein ausge schnittenes Stück Sohlleder zum Werthe von 2. Thlrn.

2. Dessen Gehülfsen Krüger an Handwerkszeug für circa 2 Thlr.

Dieses letzteren Diebstahls dringend verdächtig ist ein Mensch, welcher als Gehülfe bei dem bestohlenen Kleinebrint in Arbeit gestanden, sich August Gottbard genannt, als seine Heimath einen Ort in der Nähe der Stadt Dillenburg in der Provinz Nassau bezeichnet und auch diesem entsprechend Legitimations-Papiere besessen hat.

Derjelbe ist 5' 2" groß, hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, keinen Bart, spitzes Gesicht, ist von schlanker Statur, spricht den Nassauer Dialekt und war bekleidet mit einem alten bräunlichen Filzhut und einer alten grauen Zuppe, (trägt wahrscheinlich die gestohlenen Kleidungsstücke.)

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Wohnort dieser Person, über den Verbleib der vorangeführten gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 18. October 1872.

Der Staatsanwalt.

1525. 1479. Am 10. d. Mts. ist dem Schiffer Wilhelm Schöter hier selbst

eine silberne Cylinderuhr mit Sekundenzeiger und mit römischen Zahlen versehen und in dessen Deckel die Buchstaben W. S. eingravirt sind nebst einer silbernen Kette, an welcher sich an einem Ende ein kleines goldenes Ringchen und das Erinnerungskreuz pro 1866 in kleinem Format befand, gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 19. October 1872.

Der Staatsanwalt.

1526. 1487. In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. sind aus dem Lager des Geschäfts, Firma Blecher & Clarenbach, zu Hüdeswagen nachbezeichnete Tuche gestohlen worden:

1. ein Stück schwarzen Satin gez. Nr. 25,143, ca. 28 $\frac{1}{2}$ Elle, 2. ein Stück schwarzen Satin gez. Nr. 25,142, ca. 27 $\frac{3}{4}$ Elle, 3. ein Stück schwarzen Satin gez. Nr. 23,810, ca. 15 Ellen 4. ein Stück

schwarzen Satin gez. 24,448, ca. 25 $\frac{1}{8}$ Elle, 5. ein Stück schwarzen Doedin gez. 24,394 $\frac{1}{2}$ ca. 15 Ellen.

Die Inhaber der erwähnten Firma haben auf die Ermittlung der Thäter eine Belohnung von 50 Thalern gesetzt.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 15. October 1872.

Der Ober-Procurator: Ebermaier.

1527. 1488. In der Nacht vom 23. auf den 24. September 1872 sind aus einer Wohnung zu Düsseldorf mittels Einsteigens gestohlen worden:

1) eine silberne Anferuhr, worin die Buchstaben A. U. eingravirt sind, u. 2. ein Paar Wasserstiefel.

Ich ersuche Jeden, wer über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort zu erstatten.

Düsseldorf, den 12. October 1872.

Für den Ober-Procurator: Rieth.

1528. 1489. In der Nacht vom 8. auf den 9. October 1872 sind aus einer Wohnung zu Ruhrfeld Bürgermeisterei Odenkirchen mittels Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. 3 wollene Jacken, braun, blau und blaugrau, 2. 3 Paar braune Socken, 3. 2 Packete Wizen jedes $\frac{1}{2}$ Pfund roth, grau und schwarz sortirt, 4. 2 seidene Foulard-Tücher 8 und weiß, 1 roth, 1 grün geklämt, 5. verschiedene Wollen für Strumpfgarne, in vielen Farben aus angebrochenen Packeten, 6. folgende Bündel: 3 Pfund rothes Garn, 3 Pfund graues Garn, 3 Pfund rosa Garn, 3 Pfund camel-farbiges Garn, 3 Pfund blaues Garn, 3 Pfund Nr. 30 Garmain, 3 Pfund roth und weiß, 6 Pfund graue Wolle, 3 Pfund grau dunkel Garn.

Ich ersuche Jedem, wer über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort zu erstatten.

Düsseldorf, den 15. October 1872.

Für den Ober-Procurator: Rieth.

Personal-Chronik.

1529. 1495. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht

1. dem Waagemeister Heinrich Trill zu Oberhausen das Allgemeine Ehrenzeichen

2. dem katholischen Kreis-Schulinspector, Pfarrer und Landdechanten Brendler zu Grestrath, im Kreise Neuß, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

1530. 1459. Der Gustav Heimer zu Essen ist als Banführer verurtheilt worden.

1531. 1473. Der Gutsbesitzer Hermann Bewer ist zum 1. Beigeordneten der Bürgermeisterei Haan

auf eine 6 jährige Amtsdauer ernannt worden.

1532. 1480. Der Adolf Haake zu Speldorf bei Mülheim a. d. Ruhr ist als Bauführer vereidigt worden.

1533. 1483. Der Empfang der direkten Steuern und der damit verbundenen Nebenerhebungen in den Bürgermeistereien Rheinberg, Offenberg, Bierquartieren, Camp, Hörigen, Alpen, Orsoy, Budberg und Nepelen ist dem vormaligen Registerbureauvorsteher der hiesigen Kataster-Inspektion, Emil Nohl, vom 1. November d. J. ab kommissarisch übertragen worden.

1534. 1457. Der Apotheker Ludwig Bausch aus Herbern ist als Verwalter der Scholl'schen Apotheke zu Ratingen bestätigt.

1535. 1469. Die Lehrerin Agnes Bremer ist provisorisch zur Lehrerin an der gemischten Unterklasse der kath. Elementarschule zu Griethausen ernannt worden.

1536. 1470. Der bisherige einstweilige Lehrer Franz Hermann Morsbach ist definitiv zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Sudberg ernannt worden.

1537. 1471. Der Lehrer Gerhard Holtmann ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Kervenheim ernannt worden.

1538. 1472. Der Lehrer Hermann Paul Georg Hallstein ist provisorisch zum Lehrer an einer städtischen Elementarschule für evangelische Kinder zu Eberfeld ernannt worden.

1539. 1481. Der Lehrer Clemens Praß ist provisorisch zum Lehrer an der höheren Stadtschule zu Herdingen ernannt worden.

1540. 1482. Der Schulamtsbewerber Friedrich Haffesbring ist provisorisch zum Lehrer an der 7. evangelischen Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

1541. 1491. Der Schulamts-Candidat Andreas Schipper ist provisorisch zum Lehrer an der 3. Klasse der 10. kath. Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

1542. 1490. Der Lehrer Ludwig Meyers ist provisorisch zum Lehrer an der 2. Knabenklasse der kath. Elementarschule zu Breyell ernannt worden.

1543. 1494. Der Lehrer Gustav Otto ist provisorisch zum Lehrer an der 3. reformirten Elementarschule zu Barmen ernannt worden.

1544. 1502. Der Lehrer Carl Grimm ist zum Haupt-Lehrer an der evang. Elementarschule zu Ebnisheide ernannt worden.

1545. 1476. **Personal-Veränderungen** im Bereiche der Königl. Intendantur des 7. Armee-Korps.

Beförderungen.

Barth, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector in Wesel zum Garnison-Verwaltungs-Director.

Simon, Kasernen-Inspector in Geldern zum Garnison-Verwaltungs-Inspector.

Deneke, interimistischer Lazareth-Inspector in

Wesel zum etatsmäßigen Lazareth-Inspector.

Wollbrück, interimistischer Kasernen-Inspector in Wesel zum etatsmäßigen Kasernen-Inspector.

Hoffmann II, Vice-Wachtmeister, zum Proviant-Amts-Assistenten bei der Reserve-Magazin-Intendantur in Paderborn.

Pfanneberg, Militair-Anwärter in Jüterbog zum Proviant-Amts-Assistenten in Minden.

Buhr, Wachtmeister vom Garde-Feld-Artillerie-Regiment zum Intendantur-Secretariats-Assistenten bei der Intendantur 7. Armee-Korps.

Gerlach, Militair-Anwärter in Königsberg i. Pr. zum interimistischen Montirungs-Depot-Assistenten in Düsseldorf.

Verseetzungen.

Müller, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector in Frankfurt a. M. nach Düsseldorf.

Plenske, Intendantur-Secretair, kommandirt zur Dienstleistung im Königl. Kriegs-Ministerium von der Intendantur des 7. zu der des 3. Armee-Korps.

Lengsfeld, Proviant-Amts-Controleur in Münster als Reserve-Magazin-Intendant nach Tilsit.

Rehbein, Depot-Magazin-Verwalter in Nauen als interimistischer Proviant-Amts-Controleur nach Münster.

Verabschiedungen.

Mathieu, Garnison-Verwaltungs-Director in Düsseldorf auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Münster, den 17. October 1872.

Königliche Intendantur 7. Armee-Korps.

Patente.

1546. 1474. Dem Herrn Richard Uhlhorn zu Grevenbroich ist unter dem 15. October 1872 ein Patent

auf eine Steuerung für Dampfhämmer in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

1547. 1475. Dem Johannes Wernz zu Erpolzheim ist unter dem 18. October d. J. ein Patent

auf eine Mehl-Sichtmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

1548. 1484. Dem Maschinenbauer L. Lucht zu Colb. rg ist unterm 18. October d. J. ein Patent

auf eine Vorrichtung an Torf-Ziegel- und Wurstopf-Maschinen, wie dieselbe durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates erteilt worden.

Hierzu eine Beilage.